



Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ
Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15
gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021

Beginn:	19.00 Uhr
<u>Bürgermeister:</u>	Mareiner Alois als Vorsitzender
<u>Geschäftsfd. Gemeinderat:</u>	Vzbgm. Hartmann Josef Popp Franz Uhl Johann
<u>Gemeinderat:</u>	Bergauer Andrea Dorn Martina Freudenberger Georg MSc Hager Mathilde Rapf Johann Rohringer Michael Seidl David Steininger Andreas Ziegler Andreas
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Petzina Rainer Krückl Herbert
<u>Schriftführer:</u>	Freudenberger Markus
<u>Zuhörer:</u>	Bauer Susanne

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Vor der Sitzung wurde 1 Dringlichkeitsantrag von Bgm. Mareiner zur Aufnahme in die Tagesordnung schriftlich eingebracht:

- Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 806/1 in der KG Gaubitsch

Der Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über das Kaufansuchen für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 806/1 in der KG Gaubitsch“ wird an die Stelle 10e) gereiht. Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Alle übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

Tagesordnung **der öffentlichen Gemeinderatssitzung**

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 04.03.2021
 2. Bericht Prüfungsausschuss
 3. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
 4. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020
 5. Beschlussfassung über Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) als Neudarstellung GZ.657-01/20
 6. Beschlussfassung über Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Bebauungsplan) als Neudarstellung GZ.658-01/20
 7. Beschlussfassung über Ankauf einer Heckenschere
 8. Berichte und Diskussion
-

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 04.03.2021

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 04.03.2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Hager Mathilde das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Prüfung vom 27.04.2021 zur Kenntnis.

Bericht dazu siehe **BEILAGE 1**

Es gab keine Feststellungen bzw. Empfehlungen des Prüfungsausschusses. Der Bgm. bedankt sich für die Bemühungen des Prüfungsausschusses.

3. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Sachverhalt:

Vor der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 muss erstmalig und einmalig eine Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 beschlossen werden. In den letzten 3 Jahren wurde das gesamte Vermögen der Gemeinde erfasst und bewertet. Die Eröffnungsbilanz umfasst daher die Erstellung der gesamten Vermögensrechnung. Eine Wertberichtigung ist innerhalb der nächsten 5 Jahre mittels Gemeinderatsbeschluss möglich.

Die Eröffnungsbilanz wurde bereits in der GR-Sitzung am 04.03.2021 ausführlich erläutert. Auf der Passiva Seite haben sich aufgrund einiger Abschlussbuchungen beim Rechnungsabschluss 2020 Korrekturen iHv. € 1.865,40 bei den Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen ergeben.

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz per 01.01.2020:

Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögenswerte (z.B.: Flächenwidmungsplan)	35.988,61	Investitionszuschüsse, Kapitaltransfers (NÖ WWF u. KPC, Anschlussabgaben)	3.834.248,75
Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Bauten, Infrastruktur, etc.)	14.367.634,66	Langfristige Fremdmittel (Darlehen, Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen u. Abfertigungen)	4.127.856,78
Langfristige Forderungen (Abfertigungsversicherung, KPC Forderungen)	1.040.044,18	Kurzfristige Fremdmittel (nicht voranschlagswirksame Gebarung, zb. Zahlungen an FA u. SV)	24.275,92
Kurzfristiges Vermögen (Vorschreibungen, liquide Mittel)	305.145,73	Haushaltsrücklagen	153.948,91
		Saldo der Eröffnungsbilanz	7.608.482,82
Gesamt	15.748.813,18	Gesamt	15.748.813,18

Laut § 7 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung besteht die Möglichkeit zur Bildung einer nicht finanzwirksamen Rücklage. Diese kann im Ausmaß von bis zu 50% des positiven Saldos der Eröffnungsbilanz gebildet werden. Die Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Aufgrund der hohen Abschreibungen wird das Ergebnis des Ergebnishaushaltes negativ ausfallen. Dies kann mit dieser Rücklage bis zur endgültigen Auflösung ausgeglichen werden. Eine überschlagene Hochrechnung der zukünftigen Ergebnishaushalte unter Berücksichtigung aller Abschreibungen würde eine Auflösung der nicht finanzwirksamen Rücklage in ca. 12-15 Jahren ergeben. Erst dann wäre das tatsächliche reale Ergebnis des Ergebnishaushaltes ersichtlich.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprachen sich bereits in ihrer Sitzung am 04.03.2021 gegen die Bildung dieser nicht finanzwirksamen Rücklage aus.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

4. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 wurde bereits in der GR-Sitzung am 04.03.2021 ausführlich erläutert.

Erstmalig gibt es ab den Rechnungsabschluss 2020 ein Ergebnis für den Ergebnishaushalt, den Finanzierungshaushalt und für den Vermögenshaushalt.

- Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beträgt -226.539,35.

Hier ist unter anderem die Abschreibung (= nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) iHv. € 697.913,54 inkludiert. RA Seite 26

Die detaillierten Abschreibeposten findet man im RA 2020 ab der Seite 235.

Hier ein Auszug aus dem Anlagenspiegel der größten Abschreibeposten:

AfA für Gemeindestraßen (Innerorts) inkl. Nebenanlagen: € 101.645,74

AfA für Land- u. forstwirtschaftliche Wege: € 332.472,60

AfA für Abwasserbeseitigungsanlage: € 135.766,97

- Im Finanzierungshaushalt des Nachtragsvoranschlags 2020 ist ein Abgang iHv. € 97.300,- veranschlagt. Dieser Abgang wäre ausschließlich mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert worden. Eine Entnahme aus der Rücklage war nicht notwendig, jedoch haben sich die liquiden Mittel (Bankguthaben und Barkasse) um insgesamt € 72.588,62 reduziert.

Siehe Anlage 1b Seite 52 des RA 2020, Summe Saldo 5+6,

Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -44.577,97

u. Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung € -27.980,65

	Kassa u. Bankguthaben	Rücklagen	Gesamt
Stand 31.12.2019	88.237,25	153.948,91	242.186,16
Stand 31.12.2020	15.829,14	153.798,40	169.627,54
Differenz	-72.408,11	-150,51	-72.558,62

Eine genauere Auflistung inklusive Begründung der Abweichungen größer als 20% und zusätzlich mindestens € 3.000,- im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag ist ab der Seite 341 ersichtlich.

Im Nachweis der Investitionstätigkeiten (früher außerordentlicher Haushalt) ab Seite 189 sind alle Projekte angeführt. Bei den Projekten Motorikpark, Hochwasserschutz und der Wasserversorgungsanlage stehen im Finanzierungsergebnis negative Zahlen. Diese Ergebnisse können so stehen bleiben, da die dafür zugesagten Fördermittel erst im Jahr 2021 ausbezahlt werden.

- Der Vermögenshaushalt reduziert sich per 31.12.2020 um € 292.228,04 (Seite 104).
- Der Schuldenstand (ab Seite 225) beträgt am 31.12.2020 € 3.900.001,19.
- Im Nachweis über den Personalaufwand (ab Seite 319) sind die gesamten Personalausgaben iHv. € 345.787,80 angeführt. Veranschlagt wurden hierfür € 355.700,-
- Eine wichtige Kennzahl in der neuen Buchhaltung ist das kumulierte Haushaltspotential (ab Seite 113). Es gibt Auskunft über die Finanzstärke der Gemeinde bzw. wieviel Geld für Investitionen zur Verfügung steht. Das Haushaltspotential ist vergleichbar mit der früheren Finanzspitze einer Gemeinde. Über die endgültige Darstellung und Definition wird noch in den Finanzausschüssen des Landes NÖ beraten.
Das bereinigte kumulierte Haushaltspotential der Gemeinde Gaubitsch beträgt per 31.12.2020 € 39.826,06.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde im Zuge eines Telefonats mit unserem Berater Herrn Gieler (Land NÖ) am 28.04.2021 bereits besprochen.

Der Rechnungsabschluss 2020 lag in der Zeit von 26.04. bis 10.05.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in ihrer Sitzung am 27.04.2021 geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Rechnungsabschluss 2020 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

5. Beschlussfassung über Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) als Neudarstellung GZ.657-01/20

GGR Uhl Johann verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Gaubitsch soll geändert werden. Die dafür vorgesehenen Unterlagen, der Auflageentwurf und eine fachliche Aufbereitung inklusive Begründung zu den geplanten Änderungen, wurden von DI Mayerhofer erstellt und übermittelt. Die detaillierten Planunterlagen wurden in den vorgehenden Gemeinderatssitzungen im Jahr 2020 mehrmals ausführlich besprochen. Am 23.04.2021 hat eine Besprechung mit Lokalaugenschein stattgefunden. Daran teilgenommen haben Herr DI Hois (Land NÖ, Sachverständiger für Raumordnung und Raumplanung), Frau DI Mayerhofer (Raumplanerin), Bgm. Mareiner, Vzbgm Hartmann, GGR Uhl und AL Freudenberger. Im Anschluss wurde ein Gutachten von Herrn SV Hois übermittelt.

Die Änderungspunkte 1 und 6 sollen nicht beschlossen werden. Der Änderungspunkt 1 sieht eine Umwidmung des nördlichen Ortsteils der KG Altenmarkt von BA, BA-A1 in BW, BW-A1 vor. Der Änderungspunkt 1 entfällt und wird nicht weiterverfolgt.

Beim Änderungspunkt 6 ist die Änderung der Widmung südlich des Ortsteiles der KG Gaubitsch von Grünland Land- u. Forstwirtschaft in Bauland Sondergebiet- Schaubäckerei, Vö, Gp, Ggü-Retention und Ggü – Sichtschutz vorgesehen. Bei der Prüfung und der dazu vorliegenden Unterlagen im Rahmen der Besprechung hat sich gezeigt, dass der Entwurf einer Überarbeitung und Ergänzung bedarf. Der als Teil der Auflageunterlagen notwendige Umweltbericht mit einer Variantenprüfung und einer Begründung für den gewählten Standort ist noch ausständig. An die NÖ Straßenbauabteilung wurde ein Ansuchen um Beurteilung der verkehrstechnischen Aspekte übermittelt. Auch diese Beurteilung ist noch ausständig. Im Gutachten von Herrn Hois wurden weitere noch offene Fragen und Aspekte, die bei der Überarbeitung der Unterlagen berücksichtigt werden müssen, angeführt. Nach Vorlage aller Unterlagen wird der Änderungspunkt 6 nochmals zur allgemeinen Einsicht 6 Wochen aufgelegt.

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung GZ. 657-01/20 wurde im Zeitraum 16. Oktober 2020 bis 27. November 2020 öffentlich aufgelegt.

Von DI Mayerhofer wurde folgende Verordnung zur Beschlussfassung übermittelt:

Der Gemeinderat der **Gemeinde Gaubitsch** beschließt nach Erörterung der eingelangten
Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des §25 Raumordnungsgesetz 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde **GAUBITSCH**, für die KG Altenmarkt, KG Gaubitsch und KG Kleinbaumgarten abgeändert und neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung GZ.657-01/20 werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt.

Änderungspunkt 1) und Änderungspunkt 6) der Auflage werden nicht beschlossen.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2020 (Flächenwidmungsplan) als Neudarstellung GZ.657-01/20 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Im Anschluss an die Abstimmung nimmt GGR Uhl Johann wieder an der Sitzung teil.

6. Beschlussfassung über Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Bebauungsplan) als Neudarstellung GZ.658-01/20

GGR Uhl Johann verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Im Zuge der Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird auch der Bebauungsplan als Neudarstellung GR.658-01/2020 dargestellt. Dieser wurde im Zuge aller Vorbesprechungen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mitberücksichtigt.

Der Änderungspunkt 1 KG Altenmarkt wird nicht weiterverfolgt. Der Änderungspunkt 6 KG Gaubitsch wird nicht beschlossen.

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung GZ. 658-01/20 wurde im Zeitraum 16. Oktober 2020 bis 27. November 2020 öffentlich aufgelegt.

Von DI Mayerhofer wurde folgende Verordnung zur Beschlussfassung übermittelt:

Der Gemeinderat der Gemeinde **GAUBITSCH** beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des §33 und §34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in der **KG Gaubitsch, KG Altenmarkt** und **KG Kleinbaumgarten** geändert und digital neu dargestellt.

Änderungspunkt 1) und Änderungspunkt 6) der Auflage werden nicht beschlossen.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den von Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter der Planzahl **GZ. 658-01/20** verfassten, und aus folgenden Planblättern,

Planblatt Nr. 1 (Legende inkl. Blattschnitt)

Planblatt Nr. 2

Planblatt Nr. 4

Planblatt Nr. 6

Planblatt Nr. 8

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2020 (Bebauungsplan) als Neudarstellung GZ.658-01/20 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Im Anschluss an die Abstimmung nimmt GGR Uhl Johann wieder an der Sitzung teil.

7. Beschlussfassung über Ankauf einer Heckenschere

Sachverhalt:

Da eine Heckenschere kaputt ist, wurde ein Angebot für eine neue beim RLH Laa eingeholt. Angeboten wurde eine Heckenschere Husqvarna 522HDR75 X mit einer Messerlänge von 75 cm. Kosten laut Angebot: € 630,- inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Heckenschere Husqvarna 522HDR75 X zum Preis von € 630,- beim RLH Laa, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

8. Berichte und Diskussion

8.1 Das Auslaufbauwerk beim Rückhaltebecken hinter der neuen Reihenhauanlage wurde von der WA3 errichtet und fertig gestellt. Die Kosten hierfür betragen ca. € 10.000,-.

8.2 Beim Rückhaltebecken Gaubitsch West wurde die Straße fertig asphaltiert. Entlang des östlichen Wegrandes wurde ein Asphaltwulst für eine geregelte Wasserführung errichtet. Das beidseitige Bankett wird in den nächsten Wochen fertiggestellt.

8.3 Die BH Mistelbach hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass der Obmann der Wassergenossenschaft Altenmarkt Herr Rohrböck Reinhard sein Amt zurückgelegt hat. Es müssen Neuwahlen abgehalten werden.

8.4 Die Biotope in Gaubitsch und Kleinbaumgarten wurden fertig geräumt. Vom Wasserverband Laa wurden im Anschluss die Böschungen nochmals angepasst. In den nächsten Tagen werden entlang der kahlen Böschungen Blühflächen gestreut. Im Herbst werden von der Baumschule Schild (Hagenberg) heimische Bäume gepflanzt.

8.5 Im nächsten Jahr sollen die Biotop in Altenmarkt (hinterm Damm) und in Kleinbaumgarten (auf der Weide) geräumt werden. Hierfür ist als einer der ersten Schritte wieder eine Wasserstandsfeststellung notwendig. Für die weitere Vorgehensweise und Einreichung der Förderung wird mit Herrn DI Jester (Land NÖ) in den kommenden Wochen ein Termin vereinbart.

8.6 Energieberater Herr Leopold Wendy hat eine Analyse über mögliche PV Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden erstellt. Eine Anlage auf der Aufbahnhalle macht keinen Sinn, da zu wenig Strom verbraucht wird. Für den Bauhof wurde eine genauere Analyse durchgeführt. Siehe **BEILAGE 2**. Weitere PV-Analysen werden von Herr Wendy in den nächsten Wochen durchgeführt, unter anderem für die Sportplatzanlage Gaubitsch. Bgm. wird bei der Fa. SPL und bei Miksch Benedikt nachfragen wie weit deren PV Analysen fortgeschritten sind und wann wir mit einem Ergebnis rechnen können. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass die 30kWp Anlage am Bauhof aufgrund der aktuellen Fördersituation und der relativ kurzen Amortisationsdauer sinnvoll wäre. Laut AL Freudemberger wäre sowohl eine ca. 30kWp Anlage am Bauhof und eventuell auch noch eine 20kWp Anlage am Sportplatz finanziell leistbar und sinnvoll. Die Gesamtinvestition nach Abzug aller Förderungen würde sich auf ca. € 20.000,- belaufen.

Bis zur nächsten GR-Sitzung sollen Angebote eingeholt und ein Beschluss über die weitere Vorgehensweise gefasst werden.

8.7 Die Rohr- u. Kabelverlegungsarbeiten der EVN und der Telekom in Kleinbaumgarten wurden fertiggestellt. Fa. Wagner erledigt noch restliche Arbeiten an der Künette. Wenn die Gemeinde Gaubitsch die Pflasterarbeiten selbst erledigt, werden von der EVN ca. 20 €/m² entschädigt. Das 20kV Stromkabel am Bauplatz bei Strick Oliver wird von der EVN gekappt und von den Gemeindearbeitern entfernt. Die Arbeiten hierfür werden pauschal mit € 400,- von der EVN abgegolten. Die Kabel für die Ortsbeleuchtung und eine Leerverrohrung wurden von der Fa. Wagner mitverlegt. Kosten laut Angebot € 2.994,25. Eine Rechnung wurde hierfür bisher nicht gelegt.

8.8 Für die neue Reihenanlage am Weinberg verlegt die Fa. Leyrer und Graf in der KW 17 u. 18/2021 die Telekomleitungen. Im Anschluss wird von den Gemeindearbeitern die Wasserleitung errichtet.

8.9 Die Arbeiten der vorgeschriebenen Adaptierungen der Bushaltestellen in Kleinbaumgarten und Altenmarkt wurden von der Straßenmeisterei Laa durchgeführt. In Altenmarkt wird noch ein Schrägboard bei der Einfahrt zum Haus Mühlberger/Schmidtberger hergestellt. Der Keller von Herrn Hölzl Josef neben der Bushaltestelle in Kleinbaumgarten wird noch entfernt.

8.10 Das Vermessungsbüro Lebloch hat nachträglich bei 32 Baugrundstücken der Gemeinde Gaubitsch die Höhenkoten erfasst und mittels Vermessungsplänen mitgeteilt. Die NÖ Bauordnung 2014 sieht vor, dass im Zuge eines Bauverfahrens das Bezugsniveau aus den Planunterlagen eindeutig hervorgeht. Kosten der Höhenfeststellung € 1.800,-

8.11 Die Fa. Held & Francke muss in der Siedlung Kapellenfeld in Kleinbaumgarten die Randsteine der neuen Straße sanieren. Laut der Baufirma war ein Materialfehler das Problem.

8.12 Für die Straßenbauarbeiten vor der Reihenanlage Richtung Kellergasse Gaubitsch wurde von der Fa. Held & Francke ein Angebot iHv. € 99.573,30 gelegt. Das Angebot wird in den nächsten Tagen mit Bauleiter Ing. Hubeny besprochen und um die Eigenleistungen der Gemeinde gekürzt. Es werden weitere Angebote eingeholt.

8.13 In der letzten Bgm. Runde wurde abermals über ein gemeinsames ASZ gesprochen. Diverse Erhebungen, eine Projektplanung und eine Kostenschätzung wurden bereits vor

einigen Jahren durchgeführt. Die Gemeinde Gaubitsch wäre grundsätzlich bereit sich zu beteiligen. Das Projekt wird weiterverfolgt.

8.14 In der KG Kleinbaumgarten soll heuer abschnittsweise der Ortsgraben geräumt werden.

8.15 GGR Popp berichtet, dass Herr Popp Matthias mitgeteilt hat, dass seine Brücke in Kleinbaumgarten 43 für den Mähdrescher zu schmal ist und bei einer Überfahung der erhöhte Betonrandstreifen beschädigt werden könnte. Er würde sich bei einer eventuellen Verbreiterung mit 50 Prozent der Kosten beteiligen.

8.16 Besprechung über die Sanierung der Hintausstraßen in Altenmarkt hat mit der Agrarbezirksbehörde stattgefunden. Probeschürfe wurden von den Gemeindearbeitern durchgeführt, damit man sieht wie der Aufbau der bestehenden Straße ist. Die Förderquote beträgt 50 %. Im Zuge des Projektes muss eine Beitragsgemeinschaft gegründet und ein Obmann gewählt werden. Die Interessentenbeiträge aus der Beitragsgemeinschaft betragen in der Regel ca. 5% der Projektkosten. Der Rest sind Eigenmittel der Gemeinde. Gefördert wird ein 3,5 Meter breiter Asphaltstreifen mit einer 30 cm breiten Regenwasserrinne. Alles darüber hinaus wird nicht gefördert und darf im Zuge des Projektes nicht abgerechnet werden. Die Sanierung der Hintausstraßen Altenmarkt sollen im Voranschlag 2022 berücksichtigt werden.

8.17 Die neue Reihenanlage der WAV in Gaubitsch wird im Spätherbst 2021 fertiggestellt und bezogen. Es sind alle Wohneinheiten bereits vergeben.

8.18 Der in den letzten Tagen starke Wind hat in der Kellergasse Gaubitsch und anderen Ortsteilen Müll der WAV-Baustelle verteilt. Bgm wird mit der WAV Kontakt aufnehmen, damit diese die Reinigung organisiert.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr

Zu TOP 9. -12. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 11.05.2021

Bgm. Alois Mareiner

Vzbgm. Josef Hartmann

Die Vertreter der Parteien:

GR Mathilde Hager

GR Dorn Martina

Schriftführer AL Freudenberger Markus

BEILAGE 1

Bericht

über die am 27.04.2021 in der Gemeinde Gaubitsch
angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses (Vorsitz): GR HAGER Mathilde
Mitglied: GR STEININGER Andreas
Mitglied: GR KRÜCKL Herbert
Kassenverwalter: UHL Petra

Tagesordnung:

1. Prüfung der Belege
2. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020

Zu Tagesordnungspunkt 1:

1. ISTBESTÄNDE

Girokontonr.	Bankinstitut	Auszug Nr.	vom	Betrag in €
Bargeld			23.04.2021	669,77
1.402.841	Raiba Laa/Thaya	76	23.04.2021	-13 538,06
			ISTBESTAND:	-12 868,29

2. SOLLBESTÄNDE (Buchabschluss) letzte Buchung: 02.03.2021

	Bar	Giro 1.402.841	Insgesamt
Einnahmen:	1 750,80	782 888,65	784 639,45
Ausgaben:	-1 081,03	-796 426,71	-797 507,74
Summe	669,77	-13 538,06	-12 868,29

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

3. RÜCKLAGEN

vorhandene Rücklagen – Sparbücher

Institut	Sparbuchnr.	Stand vom	Betrag in €	Zweck
Raiba Anlage Card	100-01.402.841	31.12.2020	143 710,33	Rücklage
Raiba Anlage Card	101-01.402.841	01.04.2021	13 328,07	Bgm. Pensionsbeitrag

- Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig.
- Die Gebarung wird **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** geführt.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Obfrau des Prüfungsausschusses:
Mitglied des Prüfungsausschusses:
Mitglied des Prüfungsausschusses:

Gaubitsch, am 27.04.2021

BEILAGE 2

Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse Bauhof 10kWp



Verbrauch	10800 kWh
Anlagengröße	10 kWp
Eigenverbrauch	46%
Errichtungskosten	13.200 €
Vorsteuerabzug	Nein
Förderung	10.560 €
Investition	2.640 €
Einnahmen pro Jahr	781,99 €
Gewinn über 30 Jahre	16.398,19 €
Gestehungskosten	0,026 €/kWh
Amortisation	4,5 Jahre



nd Umweltagentur des Landes NÖ

Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse Bauhof 30kWp



Verbrauch	10800 kWh
Anlagengröße	30 kWp
Eigenverbrauch	17%
Errichtungskosten	35.640 €
Vorsteuerabzug	Nein
Förderung	23.820 €
Investition	11.820 €
Einnahmen pro Jahr	1.639,71 €
Gewinn über 30 Jahre	27.068,13 €
Gestehungskosten	0,028 €/kWh
Amortisation	8,5 Jahre

